Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Eurobonds-Debatte im Zuge der US-Wirtschaftspolitik: Welche Auswirkungen und welche Position ergeben sich für Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 07.09.2026 - Drs. 19/11536,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 08.10.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzpolitik der US-Regierung unter Präsident Donald Trump mehren sich Stimmen, die von einem Vertrauensverlust internationaler Finanzmärkte gegenüber US-Staatsanleihen sprechen.[1] In der Folge wird auf europäischer Ebene verstärkt über die Einführung dauerhafter gemeinsamer europäischer Anleihen („Eurobonds“) diskutiert, um den Euro als Reserve- und Leitwährung zu stärken und ein mit US-Treasuries vergleichbares, liquides „sicheres“ Anlageinstrument zu schaffen.[2]

Während sich u. a. der französische Präsident, die Europäische Zentralbank sowie Vertreter deutscher Wirtschaftsinstitute und der Bundesbank für eine Ausweitung gemeinsamer EU-Schuldenaufnahme aussprechen[3], lehnt die Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz eine solche dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden bislang ab.[4] Bereits heute bestehen mit Instrumenten wie NextGenerationEU Präzedenzfälle gemeinsamer EU-Schuldenaufnahme, deren Volumen und Anwendungsbereich künftig ausgeweitet werden könnten - etwa zur Finanzierung von Verteidigungs-, Industrie- oder Infrastrukturvorhaben.

Diese Entwicklung berührt auch unmittelbare Interessen des Landes Niedersachsen: als Emittent eigener Landesanleihen, als über den Bundesrat an europapolitischen Entscheidungen mitwirkendes Land sowie als Empfänger und potenzieller künftiger Adressat EU-finanzierter Förderprogramme (u. a. für Häfen, die Transformation der Automobilindustrie und digitale Infrastruktur).

1. Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Auswirkungen einer verstärkten Emission gemeinsamer EU-Anleihen (Eurobonds) auf die Nachfrage nach niedersächsischen Landesanleihen?

Die Auswirkungen einer verstärkten Emission gemeinsamer EU-Anleihen auf die Nachfrage nach niedersächsischen Landesanleihen lassen sich derzeit nicht belastbar quantifizieren. Grundsätzlich werden Landesanleihen von einem breiten Kreis institutioneller Investoren nachgefragt. Gemeinsame EU-Anleihen könnten das Angebot an europäischen Schuldinstrumenten sehr guter Bonität erhöhen. Ob und in welchem Umfang dies zu Veränderungen der Nachfrage nach Landesanleihen

---

1 https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-pro-euro-bonds-sind-die-richtige-antwort-auf-den-trump-schock/100249783.html

2 https://www.zdfheute.de/wirtschaft/eu-eurobonds-schulden-100.html

3 https://www.wiwo.de/politik/europa/umstrittene-eurobonds-bundesbankchef-offen-fuer-gemeinsame-europaeische-schulden/100199563.html

4 https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/anleihen/euro-bonds-bundesbankchef-sorgt-mit-seinem-vorstoss-fuer-irritationen/100199847.html

führt, hängt von zahlreichen Faktoren ab, insbesondere vom Emissionsvolumen, der Ausgestaltung der EU-Anleihen, Marktbedingungen sowie den Anlagepräferenzen der Investoren.

2. Geht die Landesregierung von Veränderungen bei den Zinsaufschlägen (Spreads) niedersächsischer Landesanleihen gegenüber Bundesanleihen oder künftigen Eurobonds aus, und wenn ja, in welche Richtung?

Mögliche Auswirkungen auf die Zinsaufschläge niedersächsischer Landesanleihen gegenüber Bundesanleihen oder etwaigen zukünftigen Eurobonds können derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden. Die Entwicklung von Spreads wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, darunter Kapitalmarktumfeld, Liquiditätsbedingungen, Bonitätseinschätzungen und das Emissionsverhalten öffentlicher Schuldner. Belastbare Aussagen über Richtung und Umfang möglicher Veränderungen sind daher nicht möglich.

3. Welches Volumen haben niedersächsische Landesanleihen derzeit, und wie stellt sich die Investorenstruktur dar?

Zum Stichtag 31.12.2025 belief sich das ausstehende Volumen der Kapitalmarktverbindlichkeiten des Landes Niedersachsen auf rund 46,8 Milliarden Euro.

Die Investorenbasis niedersächsischer Anleihen ist breit diversifiziert. Zu den Investoren zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, Asset Manager, Zentralbanken sowie weitere institutionelle Anleger aus dem In- und Ausland. Eine vollständige und aktuelle Erfassung der Investorenstruktur ist aufgrund der Handelbarkeit der Anleihen am Sekundärmarkt nicht möglich.

4. Sieht die Landesregierung durch ein wachsendes Angebot an Eurobonds das Risiko eines Verdrängungseffekts („Crowding-out“) zulasten niedersächsischer Landesanleihen am Kapitalmarkt?

Ein möglicher Verdrängungseffekt zulasten niedersächsischer Landesanleihen kann gegenwärtig nicht ausgeschlossen, aber auch nicht belastbar belegt werden. Zwar könnte ein zusätzliches Angebot europäischer Schuldinstrumente zu Anpassungen von Investorenportfolios führen. Gleichzeitig weist der europäische Kapitalmarkt eine hohe Aufnahmekapazität auf. Die tatsächlichen Auswirkungen würden maßgeblich von Umfang, Laufzeitenstruktur und Marktakzeptanz möglicher zukünftiger EU-Anleihen abhängen.

5. Welche Auswirkungen auf die künftigen Zinskosten des Landes Niedersachsen erwartet die Landesregierung im Falle einer dauerhaften Ausweitung gemeinsamer EU-Anleihen?

Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf die künftigen Zinskosten des Landes Niedersachsen sind derzeit nicht möglich. Die Zinskosten des Landes werden durch zahlreiche Faktoren bestimmt, insbesondere durch das allgemeine Zinsniveau, die Kapitalmarktbedingungen sowie die Nachfrage nach Landesanleihen. Die Auswirkungen möglicher künftiger EU-Anleiheprogramme lassen sich derzeit nicht belastbar abschätzen.

6. Wie positioniert sich die Landesregierung gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes im Bundesrat beziehungsweise in der Europaministerkonferenz der Länder zur Frage einer dauerhaften gemeinsamen europäischen Schuldenaufnahme?

Die Landesregierung verfolgt die Diskussionen über die europäische Finanzarchitektur und die Weiterentwicklung bestehender europäischer Finanzierungsinstrumente aufmerksam. Die Positionierung Niedersachsens erfolgt im Rahmen der jeweiligen Beratungen des Bundesrates und der Europaministerkonferenz unter Berücksichtigung der konkreten Vorschläge der Europäischen Union und der Haltung der Bundesregierung. Da gegenwärtig keine konkreten Vorschläge für eine dauerhafte

gemeinsame europäische Schuldenaufnahme zur Entscheidung vorliegen, besteht keine darüber hinausgehende Festlegung der Landesregierung.

7. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zur Frage einer Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Eurobonds?

Fragen der Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken sind wesentlicher Bestandteil der Diskussion über mögliche Eurobonds. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass jede Diskussion über gemeinsame europäische Finanzierungsinstrumente die fiskalische Verantwortung der Mitgliedstaaten, die Einhaltung des europäischen Rechtsrahmens sowie die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen angemessen berücksichtigen muss. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundes für die europäische Finanz- und Haushaltspolitik verwiesen.

8. Inwiefern sieht die Landesregierung eigene Interessen Niedersachsens als Land mit eigener Anleiheemission bei einer möglichen künftigen Vertragsänderung auf EU-Ebene berührt?

Niedersachsen ist als Emittent eigener Anleihen grundsätzlich von Veränderungen der europäischen Kapitalmarktarchitektur betroffen. Ob und in welchem Umfang eine mögliche künftige Vertragsänderung auf EU-Ebene Auswirkungen auf die Refinanzierungsbedingungen des Landes hätte, kann derzeit nicht beurteilt werden, da entsprechende konkrete Vorschläge nicht vorliegen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang gemeinsame EU-Anleihen künftig zur Finanzierung von Verteidigungs-, Industrie- oder Infrastrukturvorhaben eingesetzt werden könnten (vergleichbar mit NextGenerationEU)?

Im Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028 bis 2034, den die Europäische Kommission am 16.07.2025 vorgelegt hat, sind für Verteidigungs-, Industrie- und Infrastrukturvorhaben bereits eigenständige Finanzierungsstränge vorgesehen. Die EU-Kommission schlägt vor, 131 Milliarden Euro für den Bereich Verteidigung, Sicherheit und Raumfahrt bereitzustellen. Das entspricht etwa dem Fünffachen des bisherigen Finanzrahmens für vergleichbare EU-Instrumente. Die Mittel sollen insbesondere über den neuen European Competitiveness Fund (ECF) bereitgestellt werden. Ein zentrales Novum des MFR-Entwurfs ist der ECF, über den strategische Industriepolitik gebündelt werden soll. Der Fonds soll Investitionen in saubere Technologien, digitale Technologien, Biotechnologie, Verteidigungsindustrie, Resilienz kritischer Lieferketten unterstützen. Auch Infrastrukturvorhaben sind bereits angelegt. Die Mittel für militärische Mobilität im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) sollen gegenüber der laufenden Förderperiode auf das Zehnfache steigen. Weiterhin sind Investitionen in grenzüberschreitende Verkehrsnetze, Energieinfrastruktur, kritische Infrastruktur, digitale Netze vorgesehen.

Im bisherigen MFR-Entwurf 2028 bis 2034 ist keine neue NextGenerationEU-artige gemeinsame Schuldenaufnahme in großem Umfang vorgesehen. Die EU-Kommission plant vielmehr, die bereits bestehende gemeinsame Verschuldung fortzuführen, um laufende Verpflichtungen zu bedienen und die EU als Emittentin am Kapitalmarkt zu etablieren. Ein neuer großer schuldenfinanzierter Investitionsfonds ist im Entwurf nicht angelegt. Der MFR-Vorschlag enthält bereits einen Budgetposten von 149,3 Milliarden Euro (Preise 2025) für die Rückzahlung der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Schulden. Diese Summe ist Bestandteil des vorgeschlagenen MFR.

Die Mitgliedstaaten müssten eine Änderung beschließen, wenn erneut gemeinsame Kreditprogramme aufgelegt werden sollten. Es liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen keine Erkenntnisse vor, dass dieses umgestellt werden soll oder die EU-Kommission etwas anderes plant vorzuschlagen, zumal die Beratungen für den MFR jetzt beim Rat und dem Europäischen Parlament erfolgen. Den Medien ist zu entnehmen, dass u. a. Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweden einer Verstetigung gemeinsamer Schulden grundsätzlich zurückhaltend gegenüberstehen. Demgegenüber sollen Teile des Europäischen Parlaments, Frankreich, Spanien, mehrere

süd- und osteuropäische Mitgliedstaaten zusätzliche gemeinsame Finanzierungsinstrumente für Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit und strategische Investitionen positiv gegenüberstehen. Dies ist allerdings bislang keine Position des Rates oder eines EU-Kommissionsentwurfs.

10. Welche Bedeutung hätten daraus resultierende neue oder erweiterte EU-Förderprogramme aus Sicht der Landesregierung für niedersächsische Häfen, die Transformation der Automobilindustrie (u. a. Volkswagen) sowie den Ausbau digitaler Infrastruktur?

Für die niedersächsische Automobil- und Zulieferindustrie könnten neue oder erweiterte EU-Förderprogramme grundsätzlich von Bedeutung sein, indem sie Investitionen in die Transformation des Sektors unterstützen. Dies betrifft beispielsweise Vorhaben in den Bereichen Elektromobilität, Digitalisierung oder Innovation. Aufgrund fehlender Entscheidungen zur konkreten Ausgestaltung möglicher neuer Finanzierungsinstrumente sind belastbare Aussagen zu Umfang und Wirkung derzeit jedoch nicht möglich. Die potenzielle Bedeutung für einzelne Unternehmen oder Standorte kann daher gegenwärtig nicht näher bewertet werden.

Die deutschen Seehäfen haben eine zentrale logistische Bedeutung für Wirtschaft, Versorgungssicherheit und die Energiewende in Deutschland sowie für die Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit ganz Europas. Den Seehäfen und ihrer Infrastruktur fällt damit eine strategische Rolle von nationaler und europäischer Tragweite zu. Die bestehende Finanzierungsarchitektur wird den erweiterten Aufgaben und Investitionsnotwendigkeiten allerdings zunehmend nicht mehr gerecht. Die Landesregierung sieht deshalb den Bund in der Verantwortung, sich deutlich stärker, dauerhaft und verlässlich an der Finanzierung der notwendigen Hafeninfrastrukturen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang könnten neue oder erweiterte EU-Förderprogramme, über die insbesondere auch Hafeninfrastrukturen gefördert werden können, durchaus erhebliche Bedeutung erlangen. Aus Sicht der Landesregierung wäre z. B. die Ausweitung der Connecting Europe Facility (CEF II) hilfreich. Zielführend wäre dabei bei aller Nachvollziehbarkeit der Fokussierung auf die Häfen des TEN-V-Kernnetzes vor allem auch die Bereitstellung von deutlich mehr EU-Mitteln für die Häfen des TEN-V-Gesamtnetzes - zu dem ein Großteil der niedersächsischen Seehäfen zählt.

11. Bewertet die Landesregierung eine mögliche Ausweitung schuldenfinanzierter EU-Programme eher als Chance oder als Risiko für die Eigenständigkeit niedersächsischer Wirtschafts- und Strukturpolitik?

Eine Ausweitung schuldenfinanzierter EU-Programme kann nicht eindeutig nur als Chance oder nur als Risiko bewertet werden. EU-Mittel können jedoch wichtige Impulse für Zukunftsbereiche wie Energie, Umwelt, Innovation, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit in Niedersachsen geben.

Aus Sicht der Förderumsetzung ist die Herkunft der Mittel irrelevant, Förderprogramme laufen nach gleichen Grundsätzen ab. Niedersachsen profitiert ergänzend zur Eigenständigkeit der niedersächsischen Wirtschafts- und Strukturpolitik von auf europäischer Ebene aufgelegten Förderprogrammen.

12. Hat die Landesregierung bereits Kontakt zur Bundesregierung oder zur Europäischen Kommission aufgenommen, um niedersächsische Interessen bei der Ausgestaltung etwaiger neuer gemeinsamer Finanzierungsinstrumente einzubringen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Landesregierung hat bisher keinen Kontakt zur Bundesregierung oder EU-Kommission in Bezug auf etwaige „gemeinsamen Finanzierungsinstrumente“ aufgenommen.